

## Konstruktive Nationalpolitik.

Von Universitätsprofessor Dr. Seipel (Salzburg).

Nach einem Vortrage Dr. Seipels auf dem letzten, zahlreich besuchten Abend der Gesellschaft für christliche Soziologie und Wirtschaftslehre im Hörsaal 31 der Wiener juristischen Fakultät.  
(D. Red.)

Der Ausdruck „konstruktive Nationalpolitik“ versteht sich in demselben Sinne, in dem man in diesen Zeiten der Friedenssehnsucht so viel von einem „konstruktiven Frieden“ redet. Eine konstruktive Nationalpolitik ist eine solche, die einem wohlkonstruierten Bau gleicht, der auch unter großer Belastung nicht zusammenbricht. Ihr Gegenteil ist eine phantastische doktrinaire Nationalpolitik, der es entweder an den soliden Fundamenten oder an einer guten, lückenlos ineinandergreifenden Konstruktion oder eben an beiden fehlt. Die Grundlagen für jede konstruktive Politik können nur *Tatsachen* sein. Für die Nationalpolitik ist die entscheidende Tatsache, daß die Menschen, sobald ihr soziales Leben sich zu einer gewissen Höhe entwickelt hat, sowohl in Nationen gegliedert als auch in Staaten organisiert erscheinen.

Beide, Nationen und Staaten, sind Lebensgemeinschaften, die in letzter Linie der *Familie* entstammen. Eine eingehende Untersuchung des Werdeganges der *Nation* läßt deutlich erkennen, daß diese im Grunde nichts anderes ist als ein großer Kulturverband, der sich so stark von allen anderen abhebt, daß alle Kulturunterschiede persönlicher, ständischer und lokaler Art, soweit sie innerhalb seiner Grenzen bleiben, hinter denen, die ihn von anderen Kulturverbänden trennen, zurücktreten und daß selbst das Bewußtsein verschiedener Abstammung nicht mehr gegen ihn aufkommen kann. Der Staat gehört dagegen einer ganz anderen Entwicklungsweise an. Er ist eine umfassende Interessengemeinschaft, die das allseitige Wohlwollen ihrer Angehörigen und aller Gemeinschaften, an denen diese berechtigter Weise festhalten, zum Zweck hat und die alle Mittel besitzt, sich neben den anderen Organisationen gleicher Ordnung selbständig zu behaupten.

Auf diesen Begriffsbestimmungen baut sich von selbst die Einsicht auf, daß Nation und Staat einander nicht über- oder unter-, sondern *neben* einander sind. Beide sind den Menschen relativ notwendig. Es ist nur ein Ausnahmefall, wenn faktisch jemand keiner bestimmten Nation angehört oder des Schutzes und der Hilfen, die nur der Staat gewähren kann, nicht bedarf. In der Regel gewinnt jeder Mensch nur durch Vermittlung einer Nation seinen Anteil an der Menschheitskultur und wenn irgendwo die Menschen einmal in größeren Massen zusammenleben, und ihre Ansprüche sich bereits über das Maß des Allernotwendigsten gesteigert und verfeinert haben, können sie ohne Staat nicht mehr leben. An praktischen Folgerungen ergibt sich daraus erstens die Unhaltbarkeit des sogen. Nationalitätsprinzips d. h. der Anschauung, daß der Staat seiner Idee nach nichts anderes sei, als die politisch unabhängig gewordene Nation und daß darum jede Nation, wenn ihre Entwicklung entsprechend weit fortgeschritten sei, notwendig danach strebe, für sich einen Staat zu bilden. Ebenso unhaltbar ist zweitens das Bestreben, die nationalen Fragen rein auf Grund der Demokratie zur Lösung zu bringen. Wir haben vor einigen Monaten in dem seither vielbesprochenen Friedensprogramm Wilsons einen geradezu klassischen Versuch erlebt, der Welt die Demokratie als das Allheilmittel gegen alle nationalen und internationalen Verwicklungen aufzudrängen. Wilson ist Volk oder Nation nichts weiter als die in einem bestimmten Gebiete beisammenwohnende Bevölkerung, auf Kultur und Sprache kommt es ihm und den anderen typischen Amerikanern wenig an. Auch in der Auffassung vom Staate unterscheiden sich diese weit von der europäischen. Ihnen ist der Staat ein Produkt der Willkür, das man unschwer aufgeben oder verändern kann,

wenn entsprechend große Vorteile von einer anderen Gestaltung der staatlichen Verhältnisse zu erhoffen sind.

Die europäischen Staaten sind dagegen gar eigentümliche und eigenwillige Geschöpfe. Grenzveränderungen unter ihnen können stets nur unter Widerstreben und großen Schmerzen vollzogen werden; es ist wie wenn einem lebenden Menschen ein Glied seines Leibes amputiert werden soll. Auf allen diesen Staaten liegt das Gewicht einer jahrhundertalten Vergangenheit. Sie sind während ihrer Geschichte mit dem Boden, auf dem sie stehen, enge verwachsen und haben auch in den Herzen ihrer Angehörigen tiefe Wurzeln geschlagen. Deswegen können wenigstens bei uns in Europa die nationalen und internationalen Konflikte *keineswegs* mechanisch mittels *Abstimmung* beseitigt werden, wie es dem Wesen der Demokratie am besten entspräche. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als nach einer andern Lösung des nationalen Problems Ausschau zu halten. Diese Lösung kann nur die eines *Usgleiches* zwischen den an sich gleichberechtigten nationalen und staatlichen Forderungen sein.

„Ausgleich“ ist eben ein *ethisch-rechtliches* Wort. Der Soziolog, der die verschiedenen Möglichkeiten eines nationalen Ausgleiches darstellen will, braucht nur die Geschichte des österreichischen Nationalitätenkampfes zu rekapitulieren und die einzelnen Lösungsversuche auf ihren Ideengehalt zu überprüfen. Natürlich scheiden nach den vorstehenden Überlegungen alle jene Versuche als ideenwidrig im vorhinein aus, die entweder auf Zertrümmerung des Staates oder auf förmliche Nichtachtung der Nationen hinauslaufen. Gewalttätig und gekünstelt sind jedoch auch jene, die, um den Staat zu erhalten und der eigenen Nation die Vorherrschaft zu verschaffen, entweder den Staat oder die Nationen umzuformen trachten. Dabei können weder der Dualismus, noch irgendein Trialismus oder Quadratismus noch sonst eine Form des staatsrechtlichen Föderalismus in nationalpolitischer Hinsicht befriedigen. Der nationale Föderalismus dagegen, der ohne Rücksicht auf irgendwelch historische Staatsrechte die Ländermasse Oesterreich-Ungarns nach rein nationalen Gesichtspunkten in Einzelstaaten eines großen Staatenbundes teilen will, könnte als eine vollkommenste Lösung des Nationalitätenproblems gelten, wenn nicht die unierer Monarchie eigentümliche Mischung der Nationen wäre. Freilich, zu Zeiten der Wahlkämpfe wird der Wettbewerb der Nationen auf die Parteienbildung starken Einfluß haben, aber er braucht, wenn nicht ein förmlicher Nationalhaß in die Massen hineingetragen wird, keineswegs bedrückende Formen anzunehmen. Der mährische Ausgleich von 1905 und die Einführung des Kurienstems in der Bukowina 1910 zeigen übrigens, wie den Nationen im voraus eine entsprechende Zahl von Vertretern gesichert werden kann, so daß bei den Wahlen hierüber gar nicht mehr entschieden zu werden braucht.

Wichtiger freilich als jede örtliche oder bürokratische Abgrenzung ist sicher die ideale in den Köpfen der Bürger: wenn sie einmal zwischen Staat und Nation so gut zu unterscheiden wissen, daß sie dem Staat geben, was des Staates ist und der Nation nicht vorenthalten, was ihr gebührt, dann wird der Friede zwischen dem Staat und den Nationen bald geschlossen und leicht bewahrt werden.

Vizepräsident Frhr. v. Witte teilte in seinen Schlussworten mit, daß die Vorträge im Herbst ihre Fortsetzung finden. Dem Vortrage wohnten u. a. bei: Landmarschall Prinz von und zu Liechtenstein, Minister a. D. Frhr. v. Wittel, Schottenprälat Amand Oppitz, Prälat Dr. M. Brenner, die Universitätsprofessoren Dr. Lechner, Doktor Grabmann und Dr. Junker, StR. Angermayer, Oberlandesgerichtsrat Kaiserer.